

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **29 (1963)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

«Nach Beendigung des Krieges wurde neben der weiter betriebenen militärischen Auswertung der Kernenergie deren friedliche Anwendung mit zunehmender Intensität erforscht. Kernreaktoren zur Erzeugung von Isotopen für Technik und Medizin, zur Gewinnung von elektrischer Energie, zum Antrieb von Schiffen usw. zeugen heute von den bisherigen Ergebnissen dieser Forschungen.»

Es gab aber viele Reaktorunfälle und die Ueberwachung der Umweltradioaktivität ist unbedingt notwendig! Es ist aber sehr schwierig, allgemein gültige maximal zulässige Konzentrationen oder radioaktive Belastungen festzusetzen, soweit es sich um die in Wasser, Luft und Lebensmitteln vorhandene Radioaktivität handelt. Laut der Internationalen Strahlenschutzkommission dürfen für Erwachsene und einjährige Kinder im Durchschnitt von 365 Tagen täglich höchstens folgende Aktivitäten (in Picrocurie) der wichtigsten Radionuklide zugeführt werden:

	Erwachsene	Einjährige Kinder
Jod-131	700	70
Caesium-137	4000	600
Strontium-90	70	50
Strontium-89	7000	5000

Dr. F. Krusen beschreibt dann die Ueberwachung in der Umgebung kerntechnischer Anlagen, die Ueberwachung der allgemeinen Umweltreaktivität, so in der Luft, im Wasser und in Lebensmitteln.

«Betreffend der letztern ist zu sagen: Wegen der besonderen gesundheitlichen Bedeutung der radioaktiven Stoffe in Lebensmitteln genügt nicht die einfache Ermittlung der Gesamt- oder der Rest-beta-Aktivität, vielmehr ist hier die einzelne Ermittlung der besonders gefährlichen Radionuklide erforderlich, wobei das Strontium-90 wegen seiner langen Halbwertszeit und seiner Eigenschaft, sich in das Knochengerüst einzubauen, die grösste Rolle spielt. Daneben sind aber auch noch Strontium-89, Caesium-137 und Jod-131 von grosser Bedeutung.» eu

Strahlenbelastung durch Leuchtfarben

Dem deutschen Bundes-Gesundheitsblatt 6, Nr. 2, 1963, entnehmen wir: «Die Anfrage eines Arztes betreffend die mögliche Strahlenschädigung durch einen leuchtenden Schlüsselbehälter gibt Veranlassung, erneut zur Strahlenbelastung durch Leuchtfarben und -Gegenstände Stellung zu nehmen.

Im vorliegenden Falle handelt es sich um ein von der Automobilindustrie dem Käufer des Lastwagens mitgeliefertes Schlüsseletui, dessen Leuchtwirkung auf der Fotolumineszenz der im Material enthaltenen Leuchtstoffe beruht. Dieser Leuchteffekt kommt durch Abgabe von vorher aufgenommener, gespeicherter Lichtenergie zustande (Nachleuchten); radioaktive Substanzen sind hierzu nicht erforderlich. Die Leuchtkraft derartiger Gegenstände nimmt — im Gegensatz zu dem durch radioaktive Substanzen verursachten Leuchten — bei Lagerung im Dunkeln ab.

Die verwendete Masse ist die gleiche oder eine ähnliche, wie sie z. B. im letzten Kriege für Leuchtplaketten verwendet wurde. Da sie keine radioaktiven

Substanzen enthält, tritt auch keine Strahlung auf, die den Träger evtl. schädigen könnte.

Um etwas anderes handelt es sich bei Leuchtfarben des Typs, wie sie meist für Leuchtzifferblätter verwendet werden. Die Herstellung und Verwendung dieser radioaktiven Leuchtfarben ist durch die erste Strahlenschutzverordnung von 1960 geregelt. Danach können Gegenstände mit radioaktiven Leuchtfarben nur noch dann in den freien Handel gebracht werden, wenn ihre Strahlenwirkung so gering ist, dass gesundheitliche Schäden bei üblichem Gebrauch nicht auftreten können.

Im übrigen ist man in letzter Zeit bemüht, bei der Herstellung von radioaktiven Leuchtfarben andere radioaktive Stoffe, wie Tritium und Prometium-147, zu verwenden, die beide reine Beta-Strahler sind. Die bei diesen auftretende Strahlung wird durch das Uhrglas und Uhrengehäuse praktisch vollkommen abgeschirmt.» eu

DELTA AG. SOLOTHURN (SCHWEIZ)

SCHRAUBEN, MUTTERN, DREHTEILE, ZAHNRÄDER